

Investitionsbeihilfen zur Marktstrukturverbesserung

Was wird gefördert?

- Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarmarktstrukturen durch Förderung gemeinsamer Vermarktungseinrichtungen (z. B. bei Obst und Gemüse),
- Verbesserung der Erfassung, Vermarktung und Verarbeitung von land- oder ernährungswirtschaftlichen Betrieben im Rahmen des technologischen Fortschritts oder der innerbetrieblichen Rationalisierung (z. B. Implementierung neuer Techniken in der Fruchtsaftverarbeitung),
- Förderung von Gründungs- und Organisationskosten von Erzeugergemeinschaften nach dem Marktstrukturgesetz im pflanzlichen Bereich.

Zielsetzung:

Verbesserung der Agrarmarktstruktur, Bündelung des Angebots und Verbesserung der Qualität, Stärkung der Marktposition und der Wettbewerbsfähigkeit, Förderung eines marktgerechten Angebots von Qualitätsprodukten der regionalen Agrarerzeuger für Vermarkter, Verarbeiter und Handel und Verringerung der Erfassungs-, Vermarktungs- und Verarbeitungsunternehmen.

Wer kann einen Antrag stellen?

Erfassungs-, Vermarktungs- und Verarbeitungsunternehmen, Erzeuger- und Vermarkterzusammenschlüsse

Die vollständige Beschreibung der förderfähigen Maßnahmen, Fördervoraussetzungen, Auflagen sowie Art und Höhe der Förderung entnehmen Sie bitte der Verwaltungsvorschrift Marktstrukturverbesserung.

Kontakt

Regierungspräsidium Stuttgart

Referat 34

Peter Prinz
0711 904-13409
peter.prinz@rps.bwl.de

Regierungspräsidium Karlsruhe

Referat 34

Anica Siebenbaum
0721 926-3263
anica.siebenbaum@rpk.bwl.de

Regierungspräsidium Freiburg

Referat 34

Holger Butze
0761 208-1230
holger.butze@rpf.bwl.de

Regierungspräsidium Tübingen

Referat 34

Markus Jetter
07071 757-3363
markus.jetter@rpt.bwl.de



sdecoret - stock.adobe.com

Weitere Informationen

Rechtsgrundlagen, Förder- und Zahlungsanträgen sowie Allgemeine Hinweise:

Investitionshilfen zur Marktstrukturverbesserung

Verwaltungsvorschrift Marktstrukturverbesserung